Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 78 (2007)

Heft: 12

Artikel: Thomas Bickel über Politdebatten zur Sanierung der IV-Rechnung:

"Die Schulden können nicht über Sparmassnahmen abgetragen

werden"

Autor: Hansen, Robert / Bickel, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-805141

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Thomas Bickel über Politdebatten zur Sanierung der IV-Rechnung

«Die Schulden können nicht über Sparmassnahmen abgetragen werden»

Robert Hansen

Im Parlament dürfte die befristete Mehrwertsteuererhöhung zu Gunsten der IV gutgeheissen werden. Dann wird die Vorlage noch vor dem Volk bestehen müssen. Ein zentrales Anliegen der Behindertenverbände rückt in Griffweite.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates SGK-S hat sich einstimmig für die Erhöhung der Mehrwertsteuer zu Gunsten der IV ausgesprochen. Glauben Sie, dass auch der Ständerat während der kommenden Wintersession so entscheiden wird? Thomas Bickel: Ja. Das Geschäft dürfte im Ständerat ohne fundamentale Gegenwehr passieren. Weder von links noch von rechts ist eine Opposition zu erwarten. Anders wäre das bei der ersten Idee gewesen, der IV beim AHV-Fonds die Schulden zu erlassen und damit diesen Fonds auf unter 50 Prozent einer Jahresausgabe zu plündern. Das ist nun aber vom Tisch, und nachdem sogar SVP-Vertreter in der SGK-S dem Anliegen zugestimmt haben, sind wir zuversichtlich, auch in Bezug auf den Nationalrat. Wobei dort sicher kontroverser debattiert werden wird.

■ Mit der Mehrwertsteuererhöhung von 0,5 Prozentpunkten (siehe Kasten) soll das Defizit der IV von derzeit jährlich 1,5 Milliarden Franken bezahlt werden. Der Kompromissvorschlag sieht nun vor, der IV in einem neu zu schaffenden Fonds aus dem AHV-Fonds fünf Milliarden Franken zukommen zu lassen. Die Schulden der IV im AHV-Fonds in der Höhe von derzeit zehn Milliarden Franken sollen jedoch bestehen bleiben und verzinst werden – von der IV selber sowie zu zwei Dritteln vom Bund. Wie aber soll die IV ihren Schuldenberg je abtragen können? Mit restriktiver Vergabe der Renten ist das nicht zu erreichen.

Bickel: Der vorliegende Kompromiss stellt keine Lösung für das Abtragen des IV-Schuldenberges Aber die Hauptsache ist, dass das laufende IV-Defizit möglichst ausgeglichen werden kann.

Zuerst wurden 0.7 Prozent Mehrwertsteuererhöhung gefordert. Nun sind es 0,5. Reicht das? Bickel: Es ist interessant zu beobachten, dass man gegenüber der ersten Hochrechnung, die 0,7 Prozentpunkte forderte, jetzt den Steuersatz bereits auf 0,5 Prozentpunkte senken konnte. Das ist effektiv mit einer äusserst restriktiven Zusprechung von IV-Leistungen zu erklären. Dieser Prozess ist seit mindestens einem Jahr im Gange, ohne dass die 5. IVG-Revision überhaupt in Kraft getreten ist. Vor allem im Rentenbereich ist ein vorauseilender Gehorsam zu beobachten. Offensichtlich hat man diese Auswirkungen bereits als derart wesentlich taxiert, dass nun eine Erhöhung um 0,5 Prozent reicht. Selbstverständlich kennen wir die Parameter für diese Berechnung nicht;

sie scheint uns jedoch recht knapp bemessen zu sein.

Der Schuldenberg wird dadurch nicht kleiner.

Bickel: Mit der befristeten Mehrwertsteuererhöhung schiebt man die Probleme einfach um fünf Jahre hinaus. Immerhin kann man argumentieren, dass wir nun erst einmal schauen wollen, was die 5. IVG-Revision bringt. Wir befürchten ja, dass am Schluss viele Leute ohne Arbeit und ohne Rente dastehen werden. Aber jetzt wird ja in die berufliche Eingliederung investiert, und das soll auch im positiven Sinne zu weniger Rentenausgaben führen.

Die Investitionen in die arbeitsvermittelnde Tätigkeit und Ausbildung kosten zuerst und helfen erst mittelfristig, Geld zu sparen. Bickel: Jetzt wird eine halbe Milliarde Franken investiert. Das ist das Planspiel. Diese Mehrausgaben werden über Sparmassnahmen in der 5. IVG-Revision finanziert. Aber die Grundfrage wird in fünf Jahren sein, was wir mit den über zehn Milliarden IV-Schulden machen werden. Zudem fragt sich, wie lange der Bund respektive das Parlament bereit sind, die zwei Drittel der Verzinsung dieser Schulden aus der Bundeskasse zu bezahlen. Ich denke, dieser Punkt wird bei jedem Sparprogramm der nächsten Jahre wieder aufs Tapet kommen. Es werden sicher Anträge kommen, die Verzinsung aufzuheben. Sonnenklar ist, dass

die Schulden nicht über Sparmassnah-

men gedeckt werden können.

■ Wäre es nicht gescheiter gewesen, an einer befristeten Mehrwertsteuer-Erhöhung von 0,7 Prozent festzuhalten und zu beginnen, die Schulden zu tilgen? Die Zinsen kosten auch Geld. Bickel: Das ist richtig. Aber wir dürfen jetzt diesen Kompromiss nicht in Frage stellen. Wir werden auch nicht an die mehrheitsfähige Lösung vorhanden ist und endlich die laufende Verschuldung der IV gebremst wird.

■ Die SVP forderte nach der Annahme der 5. IVG-Revision sofort eine 6. IVG-Revision – mit dem Ziel, die Kosten weiter zu senken. Das wurde damals vehement abgelehnt, da die SVP mit diesem Vorstoss eine erneute Sparrunde einläuten will. Ist es nun nicht ein Bickel: Das liess auch unsere Alarmglocken zunächst läuten. Die einzigen
Politiker, die bisher davon gesprochen
hatten, gehören der SVP an, welche ja
einen weiteren Leistungsabbau
provozieren will. Es kamen aber
Rückmeldungen, dass mit diesem nun
erreichten Kompromissvorschlag alle
Beteiligten das Gesicht wahren
können. Der Bundesrat hat ja ohnehin
den Auftrag, auf diesen Zeitpunkt hin



«Wir dürfen diesen Kompromiss der befristeten Mehrwertsteuer-Erhöhung nicht in Frage stellen», sagt Thomas Bickel.

Fotos: roh

grosse Glocke hängen, dass die effektive Problemlösung einfach hinausgeschoben wird. Für Behindertenorganisationen ist wesentlich, dass eine erschreckendes Szenario, wenn auch die SGK-S bis ins Jahr 2012 vom Bundesrat eine Vorlage zur 6. IVG-Revision erwartet?

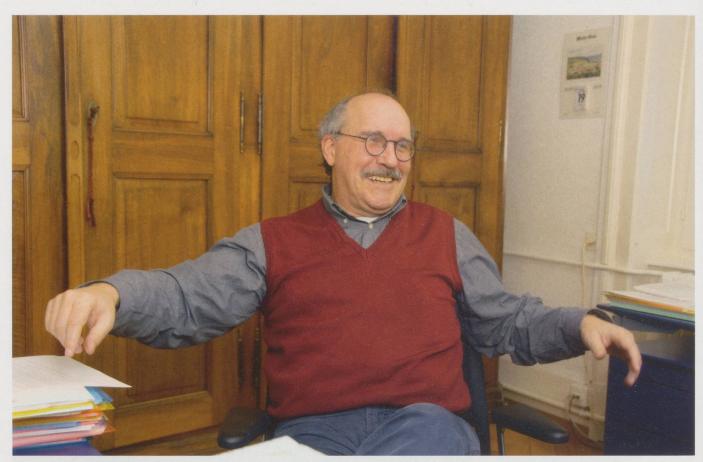
einen Bericht über die 5. Revision vorzulegen und je nachdem Korrekturmassnahmen vorzuschlagen. Es ist nicht die Meinung, mit der 6. IVG- Revision die IV zu Tode zu sparen.

Deshalb werden wir als Behindertenorganisationen diesen Punkt nicht anprangern. Es ist völlig normal, zu schauen, welche Massnahme greift und welche nicht. Wir werden ja nicht nur bei diesem Thema gespannt sein, wie sich das neu zusammengesetzte Parlament einmittet. Es wäre zu früh, jetzt schon konkrete Ängste zu formulieren und damit das ganze

liegen nicht eben wohlgesonnen und Steuererhöhungen sind ohnehin nicht populär.

Bickel: Angst wäre das falsche Wort.
Aber es wird eine sehr schwierige
Kampagne. Das Terrain ist durch die
Scheininvaliditäts-Diskussion und die
Verrentung negativ vorbereitet. Das
werden kurzfristig die positiven
Auswirkungen der 5. IVG-Revision
nicht einfach korrigieren.

die Schuldenlast der IV mittragen muss
– ganz im Sinne der SVP. Jetzt steht
aber auch die Wirtschaft hinter dem
Kompromissvorschlag. Economiesuisse
befürwortet klar eine Mehrwertsteuererhöhung – als Alternative zu höheren
Lohnprozenten zu Gunsten der IV, die ja
nicht mehr zur Debatte stehen. Ein entscheidender Schub aus der Wirtschaft.
Bickel: Das denke ich auch. Um diesen
Begriff wieder einmal zu bemühen:



«Wir haben mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern eine Koalition der Vernunft.»

Paket zu gefährden. Spätestens in der Abstimmung um die Mehrwertsteuer sind wir gespannt, wer mit welcher Begründung die 6. Revision thematisiert. Wie werden die Mitteparteien die Abstimmungskampagne angehen?

■ Volks- und Ständemehr sind für eine Annahme unabdingbar. Haben Sie nicht Angst, dass diese hohe Hürde nicht genommen wird? Die jüngsten Volksentscheide waren Behindertenan■ Immerhin: Die meisten Parteien – inklusive einiger SVP-Politiker – befürworten die befristete Mehrwertsteuer-Erhöhung.

Bickel: Ich kann mir nicht vorstellen, dass die SVP als Gesamtpartei in der Abstimmungskampagne für ein Ja zu gewinnen sein wird.

■ Nicht für ein Ja, aber es wird kaum eine massive Kampagne dagegen geben. Immerhin geht es um die Zukunft der AHV, die dann nicht mehr Wir haben mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern eine Koalition der Vernunft. Die Frage wird sein, wie viel die Wirtschaft in eine positive Kampagne investieren wird. Aber es ist momentan wirklich nicht absehbar, dass massiv gegen die Mehrwertsteuer-Erhöhung argumentiert wird. Aber das werden wir in einem Jahr sehen.

■ Trotzdem: Im Volk muss der Gesinnungswandel noch stattfinden. Im Mai 2004 wurde eine Mehrwertsteuer-

erhöhung zu Gunsten der AHV und IV bei der Abstimmung der 11. AHV-Revision mit 68 Prozent wuchtig abgelehnt.

Bickel: Wir haben das Verdikt von 2004 entgegenzunehmen: Bevor nicht die Leistungsseite analysiert wird, spricht man nicht über Einnahmen. Nun haben wir das gemacht. Man hat sich dem Volkswillen gebeugt und die 5. Revision eingeleitet. Jetzt darf die Zusatzfinanzierung der IV angegangen werden.

Wie engagieren sich die Behindertenorganisationen im Abstimmungskampf?

Bickel: Wir haben innerhalb der Dachorganisation der privaten Behindertenhilfe DOK ohnehin beschlossen, dass wir im Frühling 2009 ebenfalls im Hinblick auf eine nächste Gesetzesrevision einen Zukunftsworkshop durchführen wollen, um die mögliche Entwicklung der IV aufzuzeigen. Wir werden zudem bei der Kommunikation gegen aussen versuchen, aus der Defensive herauszukommen. Künftig wollen wir besser zeigen, dass Menschen mit Behinderung dank der IV überhaupt integriert sind und nur dank den Integrationsbemühungen der IV auch ohne Rente leben können. Bei der Mehrwertsteuer-Abstimmung 2004 hatte von uns gar niemand ernsthaft damit gerechnet, dass die Vorlage abgelehnt werden könnte. Aus unserer Froschperspektive war klar, dass jedermann einleuchten muss, dass die IV unterfinanziert ist. Wir hatten die Opposition unterschätzt.

- Dieser Fehler wird nicht noch einmal gemacht? Bickel: (lacht) Nein, den machen wir sicher nicht noch einmal.
- Sollte wider Erwarten die Mehrwertsteuer nicht erhöht werden: Wird der AHV-Fonds dann zahlungsunfähig? Bickel: Theoretisch ist das so. Wären die Schreckensszenarien von Anfang der

Milliarden für die IV

Die Mehrwertsteuer soll zu Gunsten der Invalidenversicherung (IV) für sieben Jahre angehoben werden. Das hat die vorberatende Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) Anfang November einstimmig beschlossen. Noch im März dieses Jahres war eine Vorlage, die eine Erhöhung um 0,7 Prozent vorsah, im Nationalrat gescheitert.

39

Laut dem Kompromissvorschlag der SGK-N soll der Satz auf Waren und Dienstleistungen von derzeit 7,6 auf neu 8,1 Prozent angehoben werden. Bei Lebensmitteln soll der Steuersatz von 2,4 auf 2,6 Prozent erhöht werden. Bei der Hotellerie würde der Steuersatz von 3,6 auf 3,8 Prozent steigen. Damit kann das derzeitige Defizit der IV von jährlich 1,5 Milliarden Franken gedeckt werden.

Weiter soll ein IV-Fonds entstehen, der aus dem bisher gemeinsamen Fonds zusammen mit der AHV herausgelöst wird. Von der AHV erhält die IV als Starthilfe 5 Milliarden Franken. In einem ersten Entwurf der SGK-S war auch vorgesehen, die Schulden der IV zu erlassen – rund die Hälfte der jährlichen Aufwendungen der AHV. Diese Idee wurde aber aufgrund politischen Drucks von rechts und links fallen gelassen. Die Zinslast der aufgelaufenen IV-Schulden, die bis Inkrafttreten der neuen Finanzierung auf 12 bis 15 Milliarden Franken angewachsen sein dürfte, trägt zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel das Sozialwerk selber. Die Zinsen kommen dem AHV-Fonds zugute. Das Geschäft wird voraussichtlich gegen Ende dieser Wintersession im Ständerat debattiert, später wird nochmals der Nationalrat über das Geschäft zu befinden haben. Sind sich die Räte einig, wird über die Mehrwertsteuer-Erhöhung abgestimmt, Volk und Stände müssen dem Anliegen zustimmen. (roh)

Neunzigerjahre eingetreten, wäre die AHV heute schon schon pleite. Mit der guten Entwicklung der Wirtschaft und der Kapitalanlagen kam es anders. Panikmache ist nicht angebracht. Aber es ist klar, dass es mit Wunschdenken nicht weitergehen kann. Man muss das Ganze sachlich anschauen, auch wenn das bei der AHV fast nicht möglich ist bei jenem Werk, an dem fast die ganze Schweiz hängt. Nun scheinen die Politiker eine temporäre Lösung gefunden zu haben.

■ Trotz Ihrem Votum gegen Panikmache: Ein Abstimmungskampf müsste mit dem Argument der drohenden AHV-Pleite geführt werden.

Bickel: Wir würden mit diesem Tenor nicht argumentieren können, weil es nicht unsere Aufgabe ist, die AHV zu verteidigen - das würden andere übernehmen. Wir werden weiterhin die klare Botschaft vertreten, dass die gesunde Finanzierung der IV nur über Mehreinnahmen möglich ist und dass mit der 5. IVG-Revision die Ausgabenbremse wirksam ist.

Die Behindertenorganisationen vertraten vor der 5. IVG-Revision sehr unterschiedliche Voten. Bickel: Es muss uns gelingen, die internen Differenzen, die beim Referendum zu Tage kamen, abzulegen. Wir dürfen die Revision bei aller Skepsis nicht nur schlecht machen, sondern die positiven Elemente hervorheben.

Zur Person:

Thomas Bickel ist Zentralsekretär von Integration Handicap, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Eingliederung Behinderter. Die Dachorganisation umfasst gesamtschweizerische staatliche und private Körperschaften und Organisationen. www.integrationshandicap.ch